

Hauswart:
Hanni Streit-Gloor
Erliweg 39
5106 Veltheim
056 / 443 26 19
streit.erliweg@geissacher.ch



Gesuch für die Benützung von Räumen der Kirche und des Kirchgemeindehauses

Gesuchstellerin oder Gesuchsteller

Verein oder Organisation:..... Telefon P:.....
Name / Vorname:..... Telefon G:.....
Adresse:..... Mobile:.....
PLZ und Ort:..... E-Mail:.....

Veranstaltung

Art der Veranstaltung und kurze Beschreibung:.....

Anzahl der erwarteten Personen:

Datum Beginn:..... Uhrzeit:..... / Datum Ende:..... Uhrzeit:.....

Datum Übergabe:..... Uhrzeit:..... / Datum Abgabe:..... Uhrzeit:.....

Bemerkungen:.....

Raum

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grosser Saal | <input type="checkbox"/> Kirche (Konzert/Theater etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer | <input type="checkbox"/> Kirche (Hochzeit); Beiblatt „auswärtige Trauung“ anhängen |
| <input type="checkbox"/> Küche mit Geschirr | |

Pflichten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller anerkennt das Reglement über die Benützung der kirchlichen Räume und verpflichtet sich, die Benützungsbedingungen einzuhalten. Nach erfolgter Bewilligung hat sich der Gesuchsteller beim Hauswart (Adresse siehe oben) zu melden.

Ort, Datum:..... Unterschrift (Gesuchsteller) :.....

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis 8 Wochen¹ vor der Benützung eingetroffen sein bei:

Frau Hanni Streit, Hauswartin, Erliweg 39, 5106 Veltheim

Entscheid

- bewilligt abgewiesen
 Auflage:.....

Rechnung / Zahlung

Die Benutzungsgebühr von Fr. und Hauswartentschädigung von Fr. (in Summe Fr.) sind im Voraus mittels beiliegendem Einzahlungsschein auf das Konto der Kirchgemeinde einzuzahlen.

Datum:..... Visum:.....

Kopie an: Gesuchsteller, Kirchenpflege, Ressort Finanzen, Sekretariat, Kirchengutsverwaltung

¹ Bei nicht Einhaltung der Frist gilt das Gesuch als „Kurzfristig“ mit Kostenfolgen. Vgl. Gebührenordnung.